

Gemeinderat

VII  
203

Sauerkraut, Rüben,	
Weißkohl . . . . .	im Betrage von 310.000 K
Kartoffeln . . . . .	" " " 5,228.000 "
Getreide und Mehl . . . . .	" " " 70,475.000 "
zusammen . im Betrage von 94,979.000 K	

werden genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, daß bis 31. Dezember 1915 aus diesen Abschläffen Waren im Betrage von 78,785.420 K geliefert und bezahlt und Waren im Betrage von 58,241.395 K abgegeben worden sind, daß am 31. Dezember 1915 ein Warenvorrat im Werte des Unterschiedes zwischen den Einnahmen und Ausgaben vorhanden gewesen und somit der bewilligte Gesamtkredit von 25 Millionen Kronen nicht überschritten worden ist.

**Vize-Bürgermeister Bierhammer:** Zum Referate gelangt Herr Vize-Bürgermeister Hof.

**7. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Ich habe die Ehre, zu referieren über das Budgetprovisorium vom 1. Juli bis 30. September 1915 und vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916.

Meine sehr geehrten Herren! Die Ämter haben rechtzeitig die Vorarbeiten für den Voranschlag für 1915/16 fertiggestellt; der Stadtrat hat in seiner Sitzung den Voranschlag durchgearbeitet und er wurde auch nach den gefassten Beschlüssen des Stadtrates den Herren Gemeinderäten übermittelt.

Dieser Hauptvoranschlag hielt sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Nach dem Gemeinderatsstatut bedarf der Voranschlag der Genehmigung des Gemeinderates, der auch das Ausmaß der einzuhebenden Gemeindeumlagen zu beschließen hat.

Nachdem zurzeit eine Gemeinderats-Genehmigung des Voranschlages nicht eingeholt werden konnte, blieb kein anderer Ausweg offen, als durch Beschluß des Stadtrates ein Budgetprovisorium zu bewilligen und mit Rücksicht auf die am 22. September 1911 dem Herrn Bürgermeister erteilte Ermächtigung, entsprechende Verfügungen wegen Einhebung der Abgaben zu treffen. Es wurde somit am 23. Juni 1915 ein Budgetprovisorium für drei Monate genehmigt. Sie sehen daraus, daß der Herr Bürgermeister und der Stadtrat die Absicht gehabt haben, dem Gemeinderat Gelegenheit zu bieten, sich wie in normalen Zeiten mit dem Voranschlage zu befassen. Es wurde dann die Genehmigung des Bürgermeisters und der Beschluß des Stadtrates Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter von Niederösterreich vorgelegt, der den Beschluß des Stadtrates und die Verfügungen des Bürgermeisters genehmigend zur Kenntnis genommen hat.

Vor Ablauf des Monats September 1915 zeigte sich, daß die Verhältnisse nicht andere geworden waren und daß die Zeit derart war, daß nicht nur in drei Monaten, sondern überhaupt in absehbarer Zeit andere Verhältnisse nicht eintreten dürften. Es mußte sich somit der Stadtrat mit einem neuerlichen Budgetprovisorium befassen und es wurde auch vom Stadtrat ein solches vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 genehmigt, und zwar bei gleichem Vorgang wie bei dem früheren Budgetprovisorium. Auch dieses Provisorium wurde von Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte nunmehr die geehrten Herren, diese beiden Voranschlags-Provisorien nachträglich zu genehmigen.

**Bürgermeister** (welcher unterdessen den Vorsitz übernommen hat): Ich eröffne über den Referenten-Antrag die Debatte.

Zum Worte hat sich Herr Gem.-Rat Dr. Hein gemeldet.

**Gem.-Rat Dr. Hein:** Wir haben gegen die vom Herrn Bürgermeister verfügte und vom Stadtrate angeordneten Budgetprovisorien Protest erhoben und Beschwerden an den Verwaltungsgewichtshof überreicht, weil dem Stadtrate nach dem klaren Wortlaute des Gemeindestatutes die Kompetenz zur Anordnung von Budgetprovisorien nicht zusteht und die dem Herrn Bürgermeister mit dem Gemeinderats-Beschlusse vom 22. September 1914 erteilte Ermächtigung längst ihre Grundlage verloren hat und an sich zur Erlassung eines Budgetprovisoriums keine Berechtigung gab.

Da es uns jedoch vollkommen ferne liegt, der ordnungsmäßigen Bestellung des Gemeindehaushaltes Hindernisse zu bereiten, werden wir unter Wahrung unseres Rechtsstandpunktes und unter Vorbehalt späterer Kritik unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen für die Erteilung der Indemnität stimmen.

**Bürgermeister:** Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage II a und b einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich erkläre, daß die beiden Referate mit überwiegender Majorität angenommen wurden.

**Beschluß:** a) Der mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 genehmigte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 hat vom 1. Juli 1915 bis 30. September 1915 als Grundlage für die Gebarung der städtischen Ämter zu dienen und es sind während dieses Zeitraumes die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße einzuheben.

b) Der mit den Stadtrats-Beschlüssen vom 4., 9., 10. und 11. Juni 1915 genehmigte Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1915/16 hat vom 1. Oktober 1915 bis 31. März 1916 als Grundlage für die Gebarung der städtischen Ämter zu dienen und es sind während dieses Zeitraumes die Gemeindeabgaben im bisherigen Ausmaße einzuheben.

**Bürgermeister:** Ich bitte nunmehr den Herrn Referenten, zu Post III sein Referat zu erstatten.

**8. Referent Vize-Bürgermeister Hof:** Ich habe vorher bereits erwähnt, daß wir bis 31. März 1916 ein Budgetprovisorium haben und daß wir — da ein Voranschlag für diese Zeit bereits vorliegt — vielleicht von einem weiteren Budgetprovisorium absehen können. Nun ist es aber nicht bestimmt, wann wir mit der Vorlage des neuen Voranschlages fertig werden und es ist daher ein Gebot der Sicherheit, damit die Gemeindeverwaltung gut und gleichmäßig weiter arbeiten kann, daß ein neues Budgetprovisorium bis 30. Juni 1916 bewilligt werde.

Ich bitte daher die geehrten Herren um die Genehmigung, daß das Budgetprovisorium bis 30. Juni 1916 verlängert werde.